



Beschlussvorlage Stabsstelle Kreisentwicklung Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1221 Status: öffentlich Datum: 20.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
01.12.2015	Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung			

Bezeichnung:

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP);
hier: Entwurf für das Beteiligungsverfahren

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat am 07.03.2013 beschlossen, dass für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ein neues Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) aufzustellen ist. Das Verfahren wurde am 31.03.2013 durch Bekanntmachung der Planungsabsichten im Internet eingeleitet.

Der beigefügte „RROP-Entwurf 2015“ wurde von der Kreisverwaltung in den vergangenen zwei Jahren erarbeitet. Er besteht aus einer beschreibenden Darstellung (textliche Ziele und Grundsätze der Raumordnung), einer zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:50.000 sowie einer Begründung. Der Entwurf enthält u.a. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Siedlungsstruktur, die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Natur und Landschaft auf Basis des aktuellen Landschaftsrahmenplans, eine Darstellung der Rotenburger Rinne als Vorranggebiet für Trinkwassergewinnung sowie die Ausweisung von insgesamt 18 Vorranggebieten für Windenergienutzung (=1,16 % der Kreisfläche).

Der RROP-Entwurf ist aus dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) vom 08.05.2008 (Nds. GVBl. S. 132), geändert durch Verordnung vom 24.09.2012 (Nds. GVBl. S. 350), entwickelt worden. Zudem wurde der LROP-Entwurf 2014 als Grundlage berücksichtigt. Die neuen Vorgaben der LROP-Entwurfs 2015, der am 10.11.2015 auf der Internetseite des Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht wurde, konnten noch nicht berücksichtigt werden.

Der RROP-Entwurf soll nach einem zustimmenden Votum des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung den Trägern öffentlicher Belange (Gemeinden, Fachbehörden, benachbarte Landkreise), den Naturschutzvereinigungen sowie den sonstigen betroffenen Verbänden mit einer Frist von 3 Monaten zur Stellungnahme übersandt werden. Zudem wird die Öffentlichkeit durch Auslegung des RROP-Entwurfs und durch Bereitstellung der Unterlagen im Internet beteiligt. Nach Ablauf der Beteiligungsfristen wird sich der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung mit den Stellungnahmen befassen.

Hinzuweisen ist darauf, dass für das weitere Verfahren noch ein Umweltbericht erstellt wird, der als begleitendes Dokument mit in das Beteiligungsverfahren zu geben ist. Die Erstellung des Umweltberichts ist an das Büro „Planungsgruppe Umwelt“ aus Hannover vergeben worden.

Beschlussvorschlag:

Der „Entwurf 2015“ des RROP wird in das Beteiligungsverfahren gemäß § 10 Raumordnungsgesetz gegeben.

Luttmann